

# Wenn Opfer Hilfe brauchen

SWP 22.1.2016

Seit 40 Jahren unterstützt der „Weiße Ring“ Betroffene ehrenamtlich

**Wird jemand Opfer einer vorsätzlich begangenen Straftat, ist er oft auf Beistand angewiesen. Rat und Tat, mitunter auch finanzielle Unterstützung in tatbedingten Notlagen, gibt die Opferhilfsorganisation „Weißer Ring“.**

HANS-JOACHIM LANG

**Tübingen.** „Anruf genügt“, sagt Karl-Heinz Hahn. Die Opferhilfsorganisation „Weißer Ring“ bietet ihre Hilfen niederschwellig an. Das ist auch nötig, wenn Beistand ernstgemeint ist. Oft müssen Kriminalitätsoffer Hemmungen überwinden.

Hahn kennt solche Befindlichkeiten aus seinem Berufsleben, „Ich bin ein Urgestein der Tübinger Polizei“, sagt der 67-Jährige, der die längste Zeit seines Dienstes bei der hiesigen Kripo arbeitete, zuletzt als Erster Kriminalhauptkommissar. Noch in Zeiten, als die Opferrechte gesetzlich weniger verankert waren, war ihm unangenehm aufgefallen, wenn Kriminalitätsoffer auf sich allein gestellt waren. Und als der „Weiße Ring“ seine Hilfen entfaltete, entschied er sich, nach seiner Pension hier aktiv zu werden. Dieser Einschnitt kam 2008, nun leitet er die Außenstelle Tübingen, eine von insgesamt 420 in Deutschland.

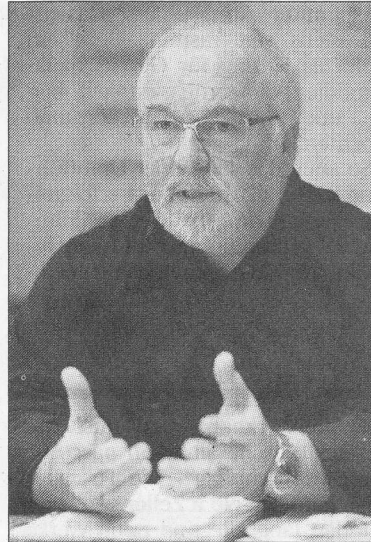
## Offene Ohren vor Rat und Tat

Schon fünf Jahre länger ist Marie-Louise Dumoulin dabei. Die Tübinger Rechtsanwältin ist die stellvertretende Leiterin der hiesigen Außenstelle. Sie wie ihr Kollege Hahn, auch die übrigen sechs ehrenamtlichen Mitarbeiter des „Weißen Rings“ in Tübingen, offerieren den Hilfebedürftigen zunächst einmal offene Ohren, um heraushören zu können, wie mit Rat und Tat angemessen geholfen werden kann.

Für manche ist es schon eine erste Hilfe, wenn sie sich den Schmerz von der Seele reden können. Aber deswegen allein ruft man beim „Weißen Ring“ in den seltensten Fällen an. „Die Hilfsmöglichkeiten sind vielfältig“, sagt Dumoulin, „das hängt ganz von den persönlichen Situationen der Betroffenen ab.“ Gerne angenommen werden Hilfestellungen im Umgang mit den Behörden, nicht zuletzt auch vor Gericht. Eine kostenlose Erstberatung kann dann Weichen



Marie-Louise Dumoulin



Karl-Heinz Hahn

Bilder: Metz

stellen, ob etwa professionell juristischer Beistand eines anwaltlichen Nebenklagevertreters in Anspruch genommen wird oder ob man es als entlastend finden könnte, im Gerichtssaal eine erfahrene Begleiterin oder einen erfahrenen Begleiter zur Seite zu haben. Dass zum Tübinger Team sowohl Männer als auch Frauen gehören, ist dabei hilfreich.

Wie der Beistand in der Praxis aussieht, erläutert Hahn an einem Beispiel. „Wir können im Landgerichtsgebäude einen Raum nutzen, in dem wir eine halbe Stunde vor der Zeugenladung in einem Vorgespräch den Ablauf der Verhandlung durchsprechen können. Wenn es gewünscht wird, kann ich auch während der Verhandlung so neben dem oder der Geschädigten sitzen, dass sie oder er vom Täter abgeschirmt ist.“ In die Gerichtsverhandlung eingreifen darf der Beistand allerdings nicht.

„Es ist sehr wichtig, Ängste abzubauen zu helfen“, ergänzt Marie-Louise Dumoulin und berichtet von über-

wiegend guten Erfahrungen. Wer im Team mitarbeitet, muss sich auf „happige Schicksale“ einstellen und wissen, was man zu tun hat. „Es macht keinen Sinn, danebenzusitzen und mitzuheulen.“ Darum werden alle Mitarbeiter intensiv geschult.

Und es ist enorm hilfreich, wenn man vor Ort gut vernetzt ist. Bei Hilfen für weibliche Opfer von sexueller Gewalt, sagt Hahn, habe sich beispielsweise die Kooperation mit „Frauen helfen Frauen“ bewährt. Einem dringenden Bedarf kann seit neuerer Zeit auch die Trauma-Ambulanz der Reutlinger PPrT - Klinik Hilfen abhelfen. In besonderen tatbedingten Notlagen gewährt der „Weiße Ring“ auch schon mal Überbrückungshilfen. Bei allem, auch bei der satzungsgemäßen Kriminalitätsvorbeugung hilft die Bekanntheit des gemeinnützigen Vereins. Dass einmal ein Richter mit dem „Weißen Ring“ primär die legendäre Skirunde im Arlberg verband, sagt Hahn, sei zum Glück nicht die Regel.

## Der „Weiße Ring“

Seit seiner Gründung vor knapp 40 Jahren hat der „Weiße Ring“ als einzige bundesweit aktive Opferchutzorganisation ein flächendeckendes Hilfsnetz für in Not geratene Kriminalitätsoffer mit rund **420 Anlaufstellen** aufgebaut. Er finanziert seine Arbeit aus den

Beiträgen von rund 56 000 Mitgliedern, durch Spenden und Nachlässe sowie durch Zuweisungen von Geldbußen. Rund 3000 Helfer/innen leisten für den „Weißen Ring“ ehrenamtliche Arbeit, insbesondere als Beistand für Opfer. Hauptamtliche Kräfte gibt

es nur in der Mainzer Bundesgeschäftsstelle und in den Landesbüros. In den Räumen des Vereins Grund & Bau (Tübingen, Pulvermühlstraße 5) unterhält der „Weiße Ring“ ein Büro. **Erreichbar ist die Organisation unter der Rufnummer 0151-55164668.**